



Einwilligung zur Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen der Berufsausbildung

1. Aufklärung

Die duale Berufsausbildung gliedert sich in die Ausbildung am Arbeitsplatz und die schulische Ausbildung. Durch eine Verzahnung beider Bereiche, die einen Dialog zwischen den zuständigen Lehrkräften der Berufsschule und dem/der Ausbilder/in des Ausbildungsbetriebes über den Leistungsstand des/der Auszubildenden erforderlich macht, wird eine umfassende Ausbildung ermöglicht. Die datenschutzrechtlichen Regelungen gestatten die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Berufsschule an den Ausbildungsbetrieb, machen jedoch einen Unterschied zwischen Informationen, die ohne vorherige schriftliche Einwilligung oder nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der Auszubildenden übermittelt werden dürfen. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist zusätzlich die Einwilligung der oder des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die folgenden Daten von Auszubildenden können auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BremSchulDSG ohne eine vorherige schriftliche Einwilligung an ihre Ausbildungsbetriebe übermittelt werden:

- Unentschuldigter Fehlzeiten
- Disziplinarischen Maßnahmen
- Angaben zu Leistungsständen (inkl. Halb- und Ganzjahreszeugnisse)

2. Einwilligung

Für die nachfolgenden Fallgruppen wird eine Einwilligungserklärung der Auszubildenden und ggf. seiner Erziehungsberechtigten für erforderlich gehalten:

- Aussagen über den aktuellen Leistungsstand und das Lern- und Sozialverhalten, innerhalb der Probezeit der Auszubildenden.
- Austausch über entschuldigte Fehlzeiten an beiden Lernorten (Berufsschule und Ausbildungsbetrieb)

Mir/uns ist bekannt, dass die Erteilung der Einwilligungserklärung auf freiwilliger Basis erfolgt. Aus der Nichterteilung der Einwilligung entstehen mir/uns keine Nachteile. Ich kann/Wir können die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft an folgende Kontaktadresse widerrufen:

368@schulverwaltung.bremen.de

Nähere Angaben zu den Betroffenenrechten und zum externen Datenschutzbeauftragten der Senatorin für Kinder und Bildung finden Sie unter: <https://www.bildung.bremen.de/datenschutzerklaerung-5192>

Sofern die Einwilligung nicht erteilt wird und auch der Ausbildungsvertrag keine Regelung zum Austausch zwischen der berufsbildenden Schule und dem Ausbildungsbetrieb enthält, muss auf den Datenaustausch nach Punkt 2 dieser Einwilligung verzichtet werden.

.....
Klasse, Name der/ des Auszubildenden (bitte in Druckbuchstaben)

.....
Datum, Ort und Unterschrift der/ des Auszubildenden

.....
Datum, Ort und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Auszubildenden)